

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18870 –**

Umsetzung polizeilicher Verabredungen des Deutsch-Französischen Ministerrates vom 16. Oktober 2019 in Toulouse

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer hat am Rande des Deutsch-Französischen Ministerrates in Toulouse eine Verwaltungsvereinbarung mit seinem französischen Amtskollegen Christophe Castaner über die Schaffung einer „Deutsch-Französischen Einsatzeinheit“ (DFEE) der Bundespolizei und der französischen Gendarmerie Nationale unterzeichnet („Deutsch-Französische Einsatzeinheit geht an den Start“, Pressemitteilung Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 16. Oktober 2019). Sie soll bei Großereignissen und Großveranstaltungen sowie bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen vor allem in der gemeinsamen deutsch-französischen Grenzregion unterstützen, zudem sind gemeinsame Einsätze „im französisch geprägten Teil Afrikas“ beabsichtigt. Neben mehreren Einsätzen haben bereits gemeinsame Polizeitrainings stattgefunden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/19059).

Die Verabredungen des Ministerrates basieren auf dem am 22. Januar 2019 geschlossenen „Aachener Abkommen“ zwischen der deutschen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron. Ebenfalls beschlossen wurden weitere bilaterale Maßnahmen im Polizeibereich, die nach verschiedenen Zielen gegliedert sind (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/Roadmap-DEU-BMI-D-F-Ministerrat.pdf>). Zur „Stärkung der auf europäischer Ebene unternommenen Bemühungen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus“ wollen beide Innenministerien auf die schnelle Umsetzung aller „europäischen Instrumente“ drängen, hervorgehoben werden das Projekt „Interoperabilität“ sowie die eilige Verabschiedung der Verordnung über die Entfernung terroristischer Inhalte aus dem Internet. Erleichtert werden soll der Zugang zu digitalen Beweisen, „insbesondere, wenn diese entfernt sind oder auf im Ausland befindlichen oder verschlüsselten Servern liegen“.

Unter dem Ziel einer „besseren Steuerung der Migrationsströme in Europa“ verpflichten sich die beiden Regierungen in der Vereinbarung, „mittels Bereitstellung deutscher und französischer Bediensteter“ zur Stärkung der EU-Grenzagentur Frontex beizutragen. Explizit genannt wird die Durchführung von Frontex-Einsätzen „in migrationskritischen Gebieten und perspektivisch auch in Drittstaaten“.

Für eine „wirksamere operative bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit“ wollen die Regierungen die Länder der Sahel-Region beim „Ausbau ihrer Sicherheitskapazitäten und Sicherheitsinfrastrukturen“ unterstützen. Dort soll auch die DFEE „als Verstärkung bei europäischen Einsätzen“ eingesetzt werden. Ebenfalls genannt wird eine „stärkere Unterstützung für die Westbalkanländer“ bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen, sowie eine „gemeinsame Neubelebung“ der in Serbien bestehenden „Ständigen Einheit für kriminalpolizeiliche Aufklärung“. Geprüft wird auch die Möglichkeit, diese ständige Einheit in anderen Ländern einzurichten, „insbesondere in Bosnien-Herzegowina“.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der am 22. Januar 2019 unterzeichnete Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration soll die Zusammenarbeit mit Frankreich in allen Bereichen verstärken und die Kräfte beider Länder bündeln. Die Zusammenarbeit in der Europapolitik soll mit dem Ziel vertieft werden, die Einheit, die Leistungsfähigkeit und den Zusammenhalt Europas zu fördern und diese Zusammenarbeit zugleich allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) offen zu halten. Die Umsetzung und Konkretisierung der Vereinbarungen erfolgt entsprechend den jeweiligen innerstaatlichen Verfahren.

1. Inwiefern trifft es zu, dass die „Deutsch-Französische Einsatzinheit“ (DFEE) auch Terrorismus, „Wanderungskriminalität“ und „Migrationsdruck“ bekämpfen soll („UOFA: une unité de sécurité intérieure franco-allemande“, www.gendinfo.fr vom 3. Dezember 2019)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 19/17044 wird verwiesen.

- a) Wie viele der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ständige und wie viele stellvertretende Mitglieder der DFEE?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19059 wird verwiesen.

- b) Aus welchen französischen Gendarmeriebrigaden (etwa Motorrad-, Such-, Überwachungs- und Interventionseinheiten) setzt sich die DFEE zusammen?

Die französischen Einsatzkräfte der Deutsch-Französischen Einsatzinheit (DFEE) sind Angehörige des Einzeldienstes, der Motorradstaffel und der Mobilien Gendarmerie (Bereitschaftsgendarmerie).

- c) Inwiefern stammen die französischen Einsatzkräfte auch aus der mobilien Gendarmerie?

Ein französischer Angehöriger der DFEE stammt aus der Mobilien Gendarmerie.

- d) Inwiefern sind auch die an der DFEE teilnehmenden Bundespolizistinnen und Bundespolizisten besonders spezialisiert, etwa auf Migrationskontrolle oder die Erkennung von Dokumentenfälschung?

Die deutschen Einsatzkräfte sind Angehörige der Direktion Bundesbereitschaftspolizei. Eine Spezialisierung ist nicht vorhanden. Es besteht – wie bei jedem Bundespolizisten – eine Einsatzgrundbefähigung im Sinne der Fragestellung.

2. Welche Angaben enthält die Verwaltungsvereinbarung zur DFEE (vgl. Bundestagsdrucksache 19/18092) zu dem Umstand, dass es sich bei der Gendarmerie Nationale um eine militärische Einheit handelt und die Bundespolizei in gemeinsamen Trainings oder Einsätzen militärische Kenntnisse oder Fähigkeiten erwerben könnte?

Die Verwaltungsvereinbarung enthält dazu keine Angaben.

3. Inwiefern trifft es zu, dass die Einrichtung der DFEE bereits im Sommer 2017 begann und die Einheiten im März 2018 einen Sprachkurs bei der Gendarmerie Nationale in Rochefort erhielten („UOFA: une unité de sécurité intérieure franco-allemande“, www.gendinfo.fr vom 3. Dezember 2019), und aus welchem Grund hat die Bundesregierung dies in der Beantwortung der Bundestagsdrucksache 19/19059 nicht mitgeteilt?

Bislang haben zwei Fortbildungsveranstaltungen in den Jahren 2019 und 2020, jeweils im Monat März, in Rochefort stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 19/17044 und auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19059 verwiesen.

4. Inwiefern ist geplant, die nach Angaben des Bundesinnenministeriums 30-köpfige DFEE (Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/18092) mit der Durchführung oder Koordination größerer Einsätze zu betrauen, die dann unter dem Kommando der Einheit stehen?

Die Angehörigen der DFEE sind operative Einsatzkräfte.

5. Inwiefern sind oder waren an den Einsätzen der DFEE auch Zollbehörden beteiligt, und um welche Einrichtungen handelt es sich dabei auf französischer Seite?

Die DFEE war an der deutsch-französischen Grenze an Fahndungsmaßnahmen auf deutschem Hoheitsgebiet beteiligt. Dabei waren, neben Beamtinnen und Beamten der örtlich zuständigen Bundespolizeiinspektion, der Landespolizei, des Bundesamtes für Güterverkehr, auch Einsatzkräfte der Bundeszollverwaltung eingesetzt. Weitere französische Behörden waren an diesem Einsatz nicht beteiligt.

6. Welche Inhalte hatten die Trainings zu deutscher und französischer „Polizeitaktik“ im Rahmen der „Deutsch-Französischen Einsatzinheit“ der Bundespolizei und der französischen Gendarmerie Nationale (Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/19059)?

Die Angehörigen der DFEE wurden polizeifachlich jeweils zwei Wochen in Frankreich und Deutschland fortgebildet. Inhalt waren neben der sprachlichen Fortbildung, insbesondere die jeweils zu beachtenden rechtlichen und einsatztaktischen Grundlagen, sodass im Einsatz gemeinsame Einsatzverfahren und Einsatztaktiken angewendet werden können.

7. Bei welchen Übungen haben die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der DFEE auch Lagen zur Aufstandsbekämpfung trainiert?
 - a) Mit welchen Einsatzmitteln (etwa Wasserwerfer, Tränengas, Pfefferspray, Gummigeschosse, Soundgranaten) wurde dabei geübt, und welche Behörde hat diese jeweils mitgebracht und eingesetzt?
 - b) Sofern auch Rollenspiele durchgeführt wurden, welche Szenarien beinhalteten diese?

Die Fragen 7 bis 7b werden zusammen beantwortet.

Die DFEE hat keine Übungen zur Aufstandsbekämpfung durchgeführt.

8. Welchen Inhalt hatte das „bilinguale Basisseminar für polizeiliche Auslandsverwendungen“ in Brühl (Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/19059)?

Den Angehörigen der DFEE wurden in einer zweiwöchigen Fortbildung die Einsatzstandards für durch die EU, die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mandatierte internationale Polizeimissionen des zivilen Krisenmanagements in Drittstaaten beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (NRW) in Brühl vermittelt.

- a) Welche Zertifizierung für Einsätze der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen erhielten die Teilnehmenden?

Die Teilnehmer haben eine Bescheinigung für die Teilnahme an der Fortbildung erhalten. Eine Zertifizierung der EU oder der VN ist damit nicht verbunden.

- b) Ist es der Bundespolizei nach der Ausbildung möglich, in militärisch geführten Stabilisierungsmissionen teilzunehmen?

Nein.

9. Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung wie den Fragestellerinnen und Fragestellern bekannt zu, dass im Rahmen des „German Police Project Team“ nach Afghanistan entsandte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen einer „Medal-Parade“ in Kabul militärische Auszeichnungen von der NATO verliehen bekommen haben, und auf welcher Grundlage ist dies erfolgt?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 21 des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu auf Bundestagsdrucksache 19/11017 wird verwiesen.

10. Wann und zu welchen Gelegenheiten haben Angehörige der Bundespolizei in den vergangenen fünf Jahren mit der Gendarmerie-Einheit „Cellule nationale d’appui à la mobilité“ (CNAMO) zusammengearbeitet?

In den vergangenen fünf Jahren haben insgesamt fünf gemeinsame Trainingsmaßnahmen in Deutschland und Frankreich stattgefunden.

- a) Welche Trainings (etwa zur Aufstandsbekämpfung) wurden dabei von welchen Polizeien durchgeführt, und von wem wurden diese geleitet?

Die Bundespolizei führte drei, die Gendarmerie Nationale zwei Fortbildungen durch. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

- b) Bei welchen Trainings haben auch Polizeien der Bundesländer teilgenommen?

In den Jahren 2015 bis 2019 haben bei den o. g. Fortbildungen Angehörige der Landespolizei NRW teilgenommen.

- c) War die Bundespolizei jemals (auch als Beobachterin) zu der „ZAD de Notre-Dame-des-Landes“ bei Nantes entsandt?

Nein.

11. Welche Bundesbehörden arbeiten in welchem Zusammenhang mit der Gendarmerie-Einheit „La Cellule nationale d’observation et d’exploitation de l’imagerie légale“ (CNOEIL) zusammen?

Eine Zusammenarbeit von Bundesbehörden mit der in der Fragestellung genannten Gendarmerie-Einheit ist nicht bekannt.

12. Welche Erfolge kann die Bundesregierung zum deutsch-französischen Ziel der „Stärkung der auf europäischer Ebene unternommenen Bemühungen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus“ mitteilen?

Deutschland und Frankreich arbeiten seit Jahren eng im Kampf gegen den Terrorismus und den gewalttätigen Extremismus zusammen und geben dabei auch, unter anderem mit der „Roadmap“, wichtige Impulse für die Stärkung der entsprechenden europäischen Bemühungen.

- a) Auf welche schnelle Umsetzung aller „europäischen Instrumente“ wurde gemeinsam gedrängt?

Bei den in der „Roadmap“ in Bezug genommenen neuen Informationssystemen handelt es sich um EES (Verordnung (EU) 2017/2226), ETIAS (Verordnung (EU) 2018/1240) und ECRIS-TCN (Verordnung (EU) 2019/816) sowie die Interoperabilität der zentralen EU-Datenbanken im Justiz- und Innenbereich gemäß den Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818).

- b) Mit welchen Initiativen soll der Zugang zu digitalen Beweisen „insbesondere, wenn diese entfernt sind oder auf im Ausland befindlichen oder verschlüsselten Servern liegen“ erleichtert werden?

Der grenzüberschreitende Zugang zu elektronischen Beweismitteln in Strafverfahren soll durch das sog. E-Evidence-Paket erleichtert werden. Es besteht aus dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen sowie dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren. Ergänzt werden soll das E-Evidence-Paket durch ein Verwaltungsabkommen der EU mit den USA zur transatlantischen Erhebung elektronischer Beweismittel. Das Dossier wird, nachdem die allgemeine Ausrichtung im Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) im Dezember 2018 bzw. März 2019 erreicht wurde, derzeit im LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments beraten. Der Trilogbeginn war bereits für die erste Jahreshälfte 2020 vorgesehen, verschiebt sich jedoch aufgrund der Covid19-Pandemie. Deutschland und Frankreich bemühen sich auch in bilateralen Verhandlungen um einen konstruktiven Abschluss des Dossiers.

Die Verhandlungen zu dem Verwaltungsabkommen werden derzeit von der EU-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern des US-Justizministeriums geführt. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/13234 verwiesen.

Im Rahmen der Budapest Konvention des Europarates wird derzeit das Zweite Zusatzprotokoll verhandelt, das sich ebenfalls mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Computerkriminalität befasst. Die Verhandlungen finden zurzeit aufgrund der Covid19-Pandemie im Wege des schriftlichen Austausches bzw. durch Videokonferenzen statt; wann die Verhandlungen zu einem Abschluss gelangen werden, ist derzeit nicht absehbar.

- c) Wie und von wem sollen die dortigen Inhalte aus Sicht der Bundesregierung entschlüsselt werden?

Die Durchführung von Entschlüsselungsmaßnahmen und das Vorhalten entsprechender Kapazitäten erfolgen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der gesetzlichen Befugnisse der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden. Die eingesetzte Methodik und verwendeten Werkzeuge zur Durchführung erfolgen in Abhängigkeit des jeweiligen Verschlüsselungsverfahrens, die Durchführung der tatsächlichen Entschlüsselung obliegt der örtlich und sachlich zuständigen Stelle im Rahmen ihrer gesetzlich geregelten Befugnisse.

Europol bietet hierzu ergänzend für die Polizeibehörden der Mitgliedsstaaten Entschlüsselungskapazitäten zur Nutzung an.

13. In welchen Frontex-Einsätzen „in migrationskritischen Gebieten und perspektivisch auch in Drittstaaten“ wollen sich die deutsche und die französische Regierung besonders engagieren (bitte die Gebiete und Drittstaaten benennen)?

Die Festlegung prioritärer Einsatzländer erfolgt durch die Europäische Grenz- und Küstenwache Frontex anhand von Lageindikatoren. Deutschland beabsichtigt, seinen Verpflichtungen gemäß der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EU) 2019/1896 nachzukommen. Die konkreten Einsatzorte lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend bestimmen. Eine wesentliche Änderung zu den bisherigen Einsätzen ist jedoch nicht zu erwarten. Über die von den Verpflichtungen zur Personalgestellung aus der VO (EU) 2019/1896 hinaus, kann die Bundesregierung zum Engagements Frankreichs keine Angaben machen.

14. Inwiefern lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung ermitteln, in wie vielen Fällen Polizistinnen oder Polizisten, gegen die wegen rechtsextremistischer Umtriebe ermittelt wird oder die in diesem Zusammenhang verurteilt wurden, diese zuvor in Frontex-Mission entsandt wurden („Nazi-Chats und Auslandsmissionen“, www.taz.de vom 19. April 2020), und in welcher Größenordnung betrifft dies auch Personen, die beim Bundesamt für Verfassungsschutz als Beobachtungsobjekte oder Prüffälle gelten?

Der Bundesregierung ist kein Fall im Sinne der Fragestellung bekannt, in dem ein disziplinarrechtliches oder strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen eine Polizistin oder Polizisten im Zusammenhang mit einer Verwendung bei Frontex geführt wurde.

Die Bundesbehörden verfolgen niedrigschwellig jedes bekannt gewordene inner- und außerdienstliche Fehlverhalten von Beamtinnen und Beamten.

Zu Verfehlungen von Landesbeamten ist die Bundesregierung nicht auskunftsfähig.

15. Wie will die DFEE die „stärkere Unterstützung für die Westbalkanländer“ umsetzen („UOFA: une unité de sécurité intérieure franco-allemande“, www.gendinfo.fr vom 3. Dezember 2019)?

Der Einsatz der DFEE erfolgt unter der am 16. Oktober 2019 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung (BGBl. II 2019 S. 1065) und den dort vereinbarten Aus- und Fortbildungsinhalten, Einsatzanlässen und Regelungen.

- a) Welchen Fortschritt kann die Bundesregierung zur „gemeinsame[n] Neubelebung“ der in Serbien bestehenden „Ständigen Einheit für kriminalpolizeiliche Aufklärung“ mitteilen?

Bei der „Ständigen Einheit für kriminalpolizeiliche Aufklärung“ handelt es sich um ein französisch-serbisches Projekt, das 2016 initiiert wurde. Überlegungen zur Teilnahme Deutschlands werden derzeit nicht weiterverfolgt.

- b) In welchen anderen Ländern könnte eine solche ständige Einheit eingerichtet werden, und inwiefern ist dies „insbesondere in Bosnien und Herzegowina“ geplant?

In Bosnien-Herzegowina finden keine Aktivitäten im Sinne der Fragestellung statt.

